

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/011/2020

Sozialausschuss am 20.08.2020

Zu Punkt 8: Vorstellung des Senioren-und Pflegeplans 2019

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Gemäß § 7 Abs. 4 APG NRW ist ein Senioren- und Pflegeplan zu erstellen. Zudem stellt Frau Schaps aus dem Fachbereich 50-5 die wesentlichen Punkte des Senioren- und Pflegeplans mit einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1 der Niederschrift) vor.

KA Stolz führt im Anschluss aus, dass die coronabedingte Kontaktsperre eine besondere Situation für die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen dargestellt hat. Diese waren oftmals isoliert und hatten keinen Kontakt zu ihren Angehörigen. Sie bittet daher um Mitteilung, ob Erkenntnisse vorliegen, inwieweit die fehlenden Besuche durch Angehörigen und auch beispielsweise den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Heimaufsicht des Kreises Mettmann zu einem Qualitätsverlust innerhalb der einzelnen Einrichtungen geführt haben. Des Weiteren bittet sie um ergänzende Ausführungen zum Umgang mit Demenzkranken im Kontext der Kontakt- und Ausgangssperre, da diese häufig Schwierigkeiten haben, in einem Zimmer zu verbleiben. Hier besteht insbesondere die Sorge, dass vermehrt mit Fixierungen gearbeitet wurde.

Frau Bayan teilt hierzu mit, dass Regelprüfungen mittlerweile wieder durchgeführt werden können. Anlassbezogene Prüfungen aufgrund konkreter Hinweise wären jedoch auch während des coronabedingten Lockdowns durchgeführt worden. Hierzu gab es jedoch keinen Anlass. Es liegen ferner keine Erkenntnis über vermehrte Fixierungen vor. Vielmehr gilt es die besondere Kreativität der einzelnen Einrichtungen hervorzuheben, die insbesondere über Besuche an Fenstern oder die Einrichtung von speziellen Besuchsräumen versucht haben, den Kontakt zwischen Bewohnern und Angehörigen aufrecht zu erhalten. Hierbei musste man sich auf ständig wechselnde Vorgaben einstellen. Zudem sind Demenzpatienten häufig auf einer Station untergebracht, so dass man sich innerhalb der einzelnen Etagen frei bewegen kann.

KA Münnich führt aus, dass die Anzahl der Plätze in stationären Einrichtungen konstant bleibt, wohingegen die Anzahl der akuten Pflegebedürftigen steigt. Sie bittet daher um Mitteilung, ob es Wartelisten gibt.

Zudem teilt sie mit, dass viele Seniorenbegegnungsstätten Angst haben, dass die Finanzierung durch Kreis reduziert wird, weil Aktionen coronabedingt nicht wie vereinbart stattfinden konnten.

Außerdem erläutert sie, dass im Bereich der seniorengerechten Quartiersarbeit die institutionalisierten ZWAR „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ Gruppen eine gute Unterstützung sind. Zum 31.12.2019 wurde die Förderung der ZWAR Zentralstelle durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) eingestellt. Aufgrund dessen bestehen jetzt Bedenken, inwieweit zukünftig neue Gruppen eingerichtet werden können, da nicht alle Kommunen die finanzielle Unterstützung dieser Gruppen alleine stemmen können. Daher kommt die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Kreises auf.

Frau Bayan teilt mit, dass lediglich für den Bereich der Kurzzeitpflege – insbesondere in Ferienzeiten – Engpässe bei den Heimplätzen bestehen. Ansonsten wird laut Auskunft der Pflege- und Wohnberatung immer ein Platz gefunden.

Laut Beschluss des Kreistages wird ein Projekt pro Seniorenbegegnungsstätte durch den Kreis (80 % Sockelbetrag zuzüglich 10 % Corona-Leistung sowie 10 % für sonstige Aktionen) finanziert. Die entsprechende Finanzierung ist auch bereits angekommen. Darüber hinaus wurde allen Seniorenbegegnungsstätten seitens des Kreises angeboten, sich bei weiterem Anpassungsbedarf zusammen zu setzen.

Frau Bayan sichert zu, die Thematik „ZWAR“ in der nächsten Sozialdezernentenkonferenz (SDK) sowie der nächsten Sozialamtsleitertagung (SAT) anzusprechen.

Ferner bittet KA KÜchler um Mitteilung, wie man perspektivisch mit Situationen wie der coronabedingten Kontaktsperre in Alten- und Pflegeheimen umgehen möchte, um dort die Lebensqualität für die Bewohner zu erhalten.

Frau Bayan führt hierzu aus, dass bereits derartige Anfragen an die Heimaufsicht gerichtet wurden. Entsprechende Konzepte sind jedoch in enger Abstimmung zu verfassen. So erstellt jedes Heim ein eigenes Konzept unter Einbindung des jeweiligen örtlichen Ordnungsamts. Sobald jedoch das Land NRW eine absolute Kontaktsperre verhängt, kann man seitens der Heime, der Ordnungsämter und auch des Kreises nichts tun.

KA Altvater bittet um Erläuterung der aktuellen Versorgungssituation des Kreises mit Hospizen. Es wird mitgeteilt, dass sich in Erkrath bereits ein Hospiz befindet und in Velbert ein weiteres aktuell gebaut wird.

Abschließend führt SE Esser mit Blick auf die Praxis aus, dass der Bereich Altenpflege im Zeitraum der coronabedingten Kontaktsperre eine große Herausforderung dargestellt hat. Die restriktiven Maßnahmen haben jedoch gewirkt und es gab nur wenige Infektionen in den Alten- und Pflegeheimen des Kreises. Die Frage, was man im Falle einer zweiten Welle tun kann ist auch immer eine ethische Abwägung von Gesundheitsschutz und persönlicher Lebensqualität und daher eine nur schwer lösbare Aufgabe.

Zudem gibt er mit Blick auf den Senioren- und Pflegeplan zu bedenken, dass zukünftig auch vermehrt anderweitige Versorgungsformen, wie zum Beispiel Kombinationen aus ambulanter Pflege und teilstationäre Unterbringung zu fokussieren sind. Die Bewohner der Alten- und Pflegeheime verbringen durchschnittlich 1,5 Jahre in den entsprechenden Einrichtungen, wenn die Pflege zu Hause durch die Angehörigen abschließend nicht mehr geleistet werden kann. Hier muss man die Frage aufwerfen, ob die Lebensqualität zu Hause wirklich höher ist und weitere Möglichkeiten betrachten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.